

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 12

Illustration: [s.n.]
Autor: Rauch, Hans-Georg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

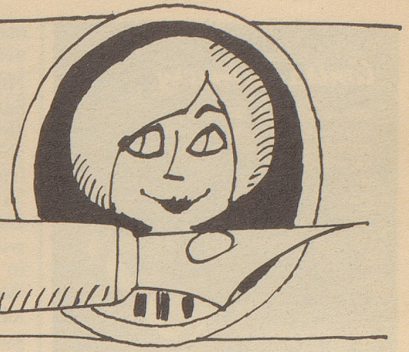
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau



Die Menschenrechte

Sie wissen vermutlich alle, daß das Jahr 1968 das Jahr der Menschenrechte ist. Nicht, daß ich damit viel anzufangen wüßte. Aber es ist eine schöne Utopie, und es gibt da einen wunderschönen Strauß dieser Menschenrechte, wie sie von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (wie vereint sind sie eigentlich?) verkündet worden sind.

Unser Land möchte sich der Vereinigung für die Menschenrechte anschließen. Wir können nur hoffen, daß es nicht aufgenommen wird, weil es bekanntlich weit davon entfernt ist, gewisse wichtige Voraussetzungen zu erfüllen.

Da steht schon oben in der Präambel, im 5. Abschnitt: «Da die Völker der Vereinten Nationen in der Satzung ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau (von uns in Schrägschrift. Red.) erneut bekräftigt haben ...»

Und im Artikel 2 des Katalogs der Menschenrechte: «Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendwelche Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, *Geschlecht* (von uns in Schrägschrift. Red.), Sprache, Re-

ren Entsetzliches angerichtet worden! Was geschieht heute noch tagtäglich, weil ein Teil der Bevölkerung den schweren Fehler begeht, nicht die richtige Farbe zu haben!

Aber mit der Diskrimination des weiblichen Geschlechts – das die Mehrheit unseres Volkes bildet – stehen wir wohl unsererseits mit reichlich ungewaschenem Hals da, obwohl wir uns so viel besser dünken, als alle andern Völker.

Wir haben also, wenn es mit rechten Dingen zugeht, keinen Anspruch auf Beitritt zur Vereinigung für die Menschenrechte.

Wenn wir aufgenommen würden, trotz der Rechtlosigkeit der Mehrheit unseres Volkes, wäre es – nun, dann wäre es eben *nicht* mit rechten Dingen zugegangen. Und dann dürfte denn auch fröhlich weiter diskriminiert werden, nach Rasse, Farbe, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Ueberzeugung, von nationaler oder sozialer Herkunft, Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen gar nicht zu reden (wo weiterhin ein Oberst ein Oberst und ein Meier 18 ein Meier 18 bleibt).

Denn die Diskriminierung nach Geschlecht ist bei weitem nicht unser einziger Verstoß gegen die Menschenrechte.

Wie meinen Sie? Und die andern? Südafrika, die USA, Belgien mit seinen Sprachstreitigkeiten, die – ach, es höret nimmer auf, und Sie haben ja so recht. Ich bin nur der Meinung, daß es nie besser wird, wenn nicht jeder damit anfängt, daß er vor der eigenen Türe wischt.

Freilich wird eingangs der Katalog der Menschenrechte als «das von den Völkern und Nationen zu erreichende, gemeinsame Ideal» bezeichnet.

Noch sind wir weit entfernt von seiner Verwirklichung, aber das Postulat der Erklärung der Menschenrechte lautet auf «Maßnahmen, die zur Verwirklichung führen».

Eine Maßnahme, zwar negativ aber möglicherweise effektiv, wäre die dezidierte Nichtaufnahme der in irgendeinem der erwähnten Punkte «zurückgebliebenen» Völker. Dafür müßten aber mit der Nicht-Zugehörigkeit gewisse Nachteile verbunden sein. Das tönt sehr merkantil, fast so merkantil, wie die Menschen es in Wirklichkeit sind.

Bethli

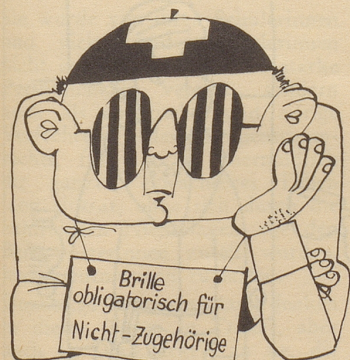
Ein hellblaues Popelinehemd, für Herren

Gibt es keine Stelle, die einem noch das Einkaufen abnimmt? Ich leide an einem Einkaufskomplex. Der Grund ist:

Vor Weihnachten ging ich in ein Spezialgeschäft unseres Ortes. Die Verkäuferin fragte nach meinem Wunsch. Diesen präziserte ich mit: «Ich wünsche ein hellblaues Herrenhemd, Popeline, Halsweite 38.» Hierauf fragte die Verkäuferin: «Darf es etwas Buntes oder Sportliches sein?» Diese Frage erstaunte mich nicht wenig und ich bemerkte höflich, daß hellblau für mich unbedeutet. Die Verkäuferin geht an die Regale, nimmt sage und schreibe einen Stapel bunte Sporthemden hervor, welche sie zur Auswahl vor mich hinlegte. Im Moment war ich sprachlos und ließ meinen Blick über die Regale gleiten. Als ich das

Gesuchte sah, fragte ich die Verkäuferin, ob nicht auf jenem Regal hellblaue Popelinehemden seien. Daß ich verständnislos angeblickt wurde, ist noch milde ausgedrückt. Nun, zuguterletzt erhielt ich das Gewünschte.

Dieser Tage war ich gezwungen, wiederum in das Spezialgeschäft zu gehen. Die Inhaberin selbst kam auf mich zu und erkundigte sich nach meinem Wunsch. Die wiederum präzise Antwort lautete nach einem Paar wollenen, grauen Fingerhandschuhen für Herren. Was wurde mir vorgelegt? – Schwarze lederne Fäustlinge. Ich wiederholte, daß ich wollene, graue Fingerhandschuhe verlangt hätte. Die gute Ausrade der Geschäftsinhaberin war, sie habe gemeint, ich wünschte Fäustlinge mit grauem Wollfutter. Daß ich mich von diesem intelligenten Herausreden überhaupt noch erholen konnte, ist meinem einiger-



ligion, politischer oder sonstiger Ueberzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.»

Also, es darf nicht nach einem dieser Punkte diskriminiert werden.

Ich meine: es sollte nicht.

Aber was ist im Namen der Rasse in den dreißiger und vierziger Jah-



Zeichnung: Rauch